

**Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens**

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB am 13.02.2023 vom Rat beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (Michael Thiesen) Stadtbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Bekanntmachung vom 07.03.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB da- rauf hingewiesen, wo sich die Öffent- lichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswir- kungen der Planaufhebung unterrich- ten kann und das sich die Öffentlich- keit vom 11.03.2024 bis zum 10.04.2024 zur Planaufhebung aus- sern kann.

Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (Michael Thiesen) Stadtbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Diese Bebauungsplanaufhebung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufge- fordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (Michael Thiesen) Stadtbürgermeister

**Beschluss über die Bebauungsplanaufhebung**

Diese Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (Michael Thiesen) Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Die Bebauungsplanaufhebung, beste- hend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.

Das für die Bebauungsplanaufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfah- ren wurde eingehalten.

Die Bebauungsplanaufhebung wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungs- plan tritt mit dem Tage der Bekannt- machung außer Kraft.

Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (Michael Thiesen) Stadtbürgermeister

**Außerkräftreten - wieder Inkrafttreten**

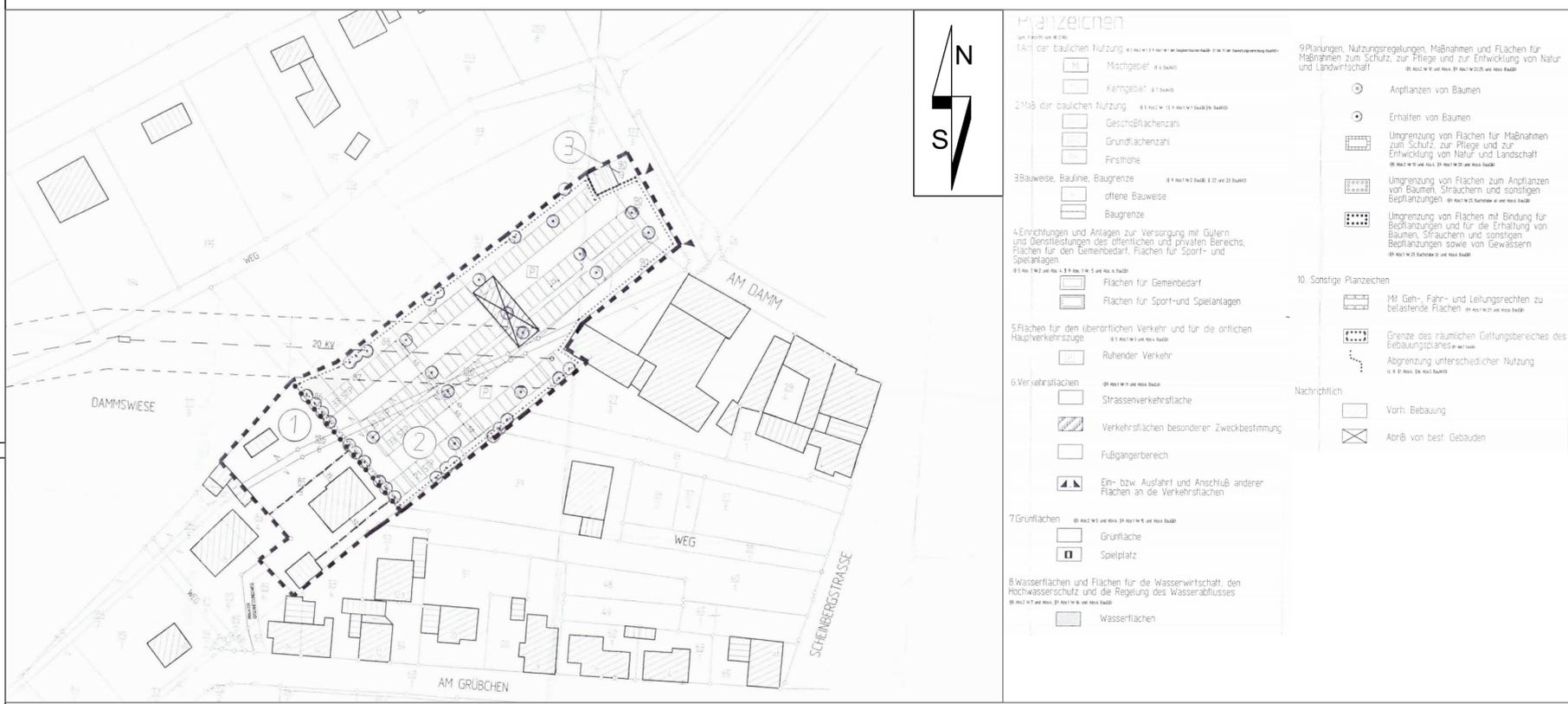
Die Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan "Ferbachtal - Am Grübchen TB IV - Teil A - außer Kraft getreten.

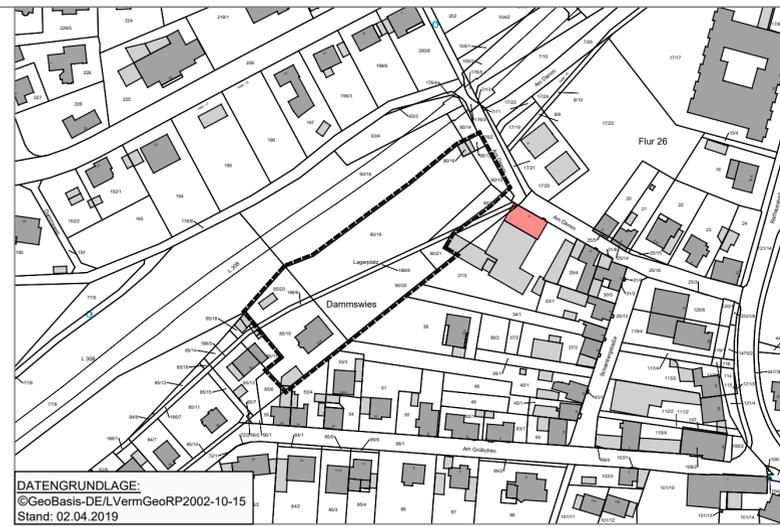
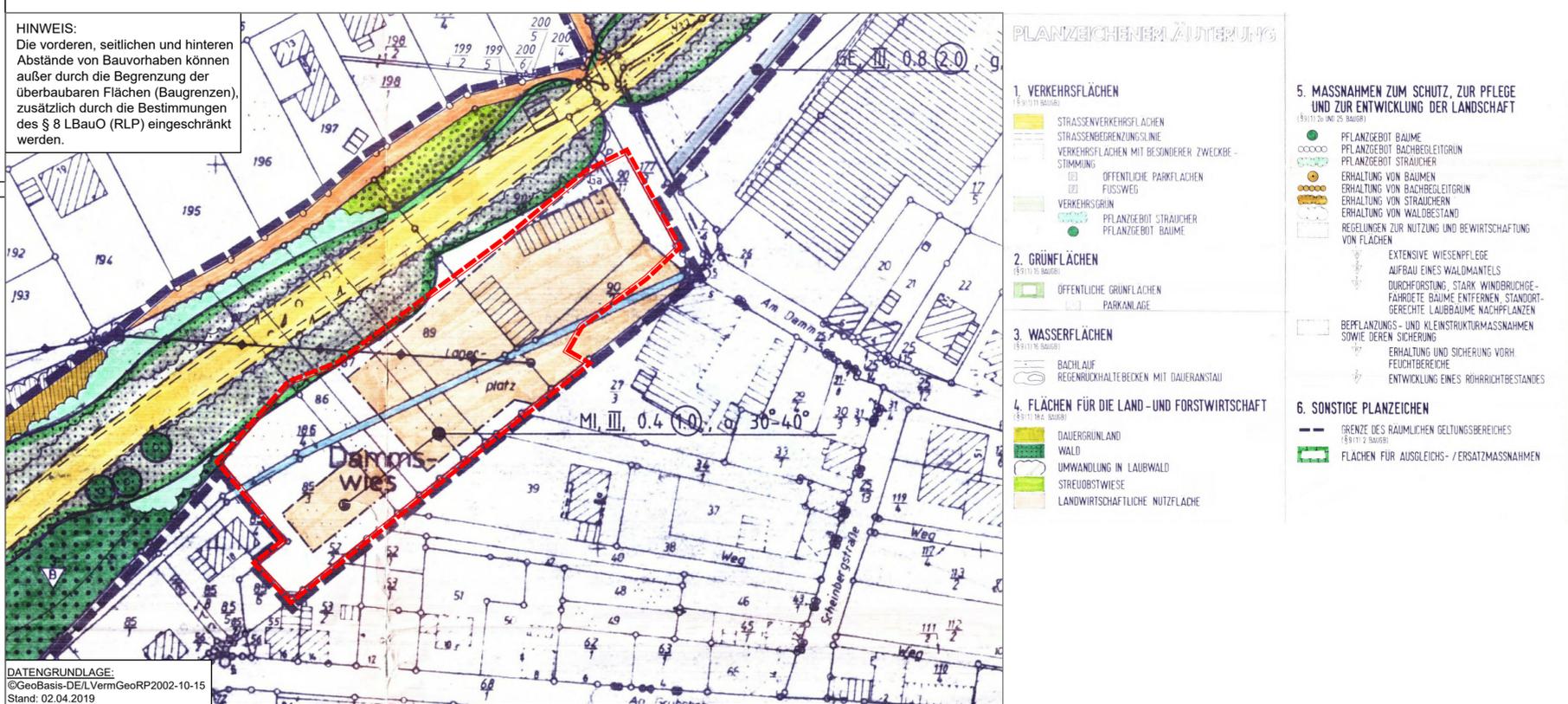
Höhr-Grenzhausen, den

(Siegel) (Michael Thiesen) Stadtbürgermeister

## bisherige Festsetzungen des auszuhebenden Bebauungsplan "Ferbachtal - Am Grübchen TB IV - Teil A -"

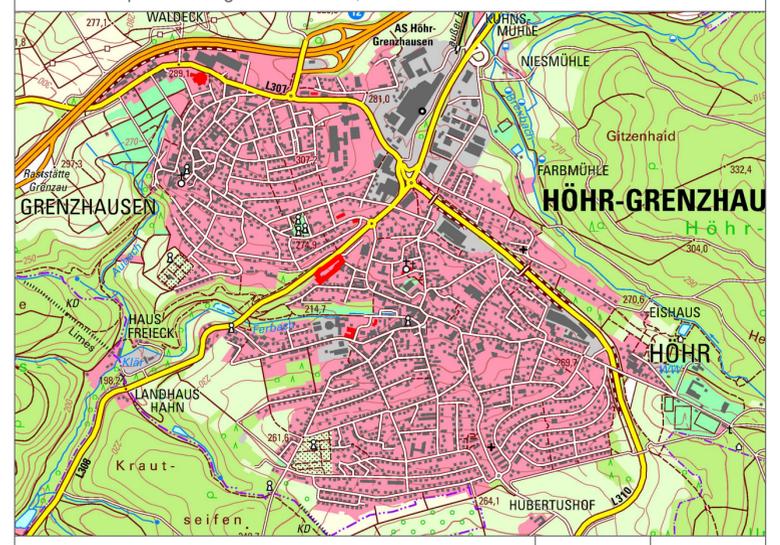


## Festsetzungen des wieder wirksamen Bebauungsplan "L 308 n Nordumgehung Nr. 32"



## Aufhebung des Bebauungsplans "Ferbachtal - Am Grübchen TB IV - Teil A - mit Wiederwirksamwerden des Bebauungsplans "L 308 n Nordumgehung Nr. 32"

Stadt:	Höhr-Grenzhausen	Verbandsgemeinde: Höhr-Grenzhausen
Gemarkung:	Höhr	Flur: 14
Maßstab:	1:1.000	Maßstab Katasterplan: 1:2.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	März 2024	AW
Änderung	Datum	Name

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\Projekte\2989\_Höhr-Grenzhausen\_Ferbachtal-Am Grübchen\_BP-Aufhebung\_plan\2989\_BP.dwg 0.25 qm